

Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
12.07.2011

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Rainer Lux (Vorsitzender)

Herr Frank Strothmann

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Sylvia Gorsler

Herr Hans-Werner Pläßmann

Frau Barbara Schneider

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ulrike Künnemann

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Ralf Schulze

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe

Frau Barbara Geilhaar

Nicht anwesend:

Herr Hans Hamann (SPD)

Frau Karin Schrader (SPD)

Herr Dr. Nicolas Tsapos (SPD)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Moss – Dezernat 4 (zu TOP 6 und 7)

Herr Peter – Bauamt (zu TOP 6 und 7)

Frau Sieker – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Frau Albrecht - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (zu TOP 4 und 5)

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Stühmeier - Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Lux stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.06.2011

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.06.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Herr Löseke macht folgende Mitteilung:

Ich habe zugesagt, Sie über den Umsetzungsstand des HSK auf dem Laufenden zu halten und möchte daher heute zusätzliche Informationen zum Thema Kompensationen geben.

Die HSK-Kompensationsregelungen habe ich in Tabellenform aufbereiten und verteilen lassen. Danach sind nicht oder nicht in vollem Umfang umsetzbare HSK-Maßnahmen grundsätzlich zu kompensieren. Ausnahmen gelten nur bei verspätetem Maßnahmebeginn bzw. für den Fall, dass der HSK-Betrag aufgrund von überlagernden externen Effekten nicht haushaltswirksam wird.

Beispielhaft nenne ich hier den Austausch der vorhandenen Straßenbeleuchtung in LED-Leuchten. Mit der HSK-Maßnahme 210 soll durch den Einsatz energiesparender Leuchten der Stromverbrauch reduziert werden und im Jahr 2011 ein Betrag von 26.500 € eingespart werden. Bedingt durch eine Strompreiserhöhung nach dem EEG-Gesetz (Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien) ergibt sich trotz des reduzierten Energieverbrauchs insgesamt keine Kosteneinsparung. Durch nicht beeinflussbare Preissteigerungen werden die im Rahmen der Umsetzung erzielten HSK-Beträge verbraucht bzw. überlagert.

Ich ergänze den 1. Tertiälerbericht 2011 (Dr.-Nr. 2722/2009-2014) um aktuelle Informationen zur HSK-Umsetzung. Von 21 Maßnahmen werden 6 Maßnahmen kompensiert und 7 Maßnahmen erst verspätet realisiert. Einer abweichenden bzw. noch nicht erfolgten politischen Beschlussfassung unterliegen 6 Maßnahmen. 2 Maßnahmen sind umgesetzt, führen aber aufgrund nicht zu beeinflussender negativer Effekte nicht zu den gewünschten Haushaltseffekten.

Die Einzelheiten sind der Ihnen vorliegenden Aufstellung zu entnehmen. Die textlichen Erläuterungen wurden um Prognosen zum Jahresende und Kompensationen ergänzt. In der letzten Spalte sind die aus heutigem Kenntnisstand im Jahr 2011 nicht erzielbaren HSK-Beträge mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Die verteilten Unterlagen (HSK - Kompensationsregelungen bis zum Jahr 2014 und ergänzende Informationen zur Umsetzung des HSK im Jahr 2012) sind diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Personal- und Organisationsbericht 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2816/2009-2014

Frau Albrecht erläutert zunächst einige Personalkennzahlen aus dem Personal- und Organisationsbericht. Hinsichtlich ihrer weiteren Ausführungen wird auf die in der Sitzung verteilte Unterlage verwiesen, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist. Auf Nachfrage von Herrn Sternbacher erklärt Frau Albrecht, dass sich die Stadt Bielefeld insbesondere zum Krankenstand mit 167 anderen Großstädten vergleiche. In anderen Bereichen sei ein Vergleich leider oft nicht möglich. Frau Schmidt weist auf den hohen Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse hin und fragt nach, inwieweit es zu Entfristungen gekommen ist. Herr Löseke führt dazu aus, dass Befristungen nicht nur im Falle von Vertretungsnotwendigkeiten im Kita- oder Reinigungsbereich sondern auch in anderen Bereichen ausgesprochen würden, um die Aufgabenerledigung sicher zu stellen. Beispielhaft nennt er die im Rahmen des Konjunkturpaketes II und im Jobcenter zusätzlich befristet eingestellten Arbeitskräfte. Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis komme nur dann in Frage, wenn ein fest angestellter Mitarbeiter ausscheide. Generelle Entfristungen seien nicht möglich. Frau Schmidt weist anschließend darauf hin, dass sich aus dem Bericht ergebe, dass in den nächsten Jahren deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere aus dem Verwaltungsbereich wegen Erreichen der Altersgrenze die Stadt verlassen als neue Auszubildende eingestellt werden. Sie frage sich daher, ob die Auszubildendenquote noch angemessen sei. Frau Sieker erklärt, dass dieses Problem erkannt worden und eine Verdopplung der Anzahl

der Auszubildenden erforderlich sei, um die entstehenden Lücken zu schließen. In diesem Zusammenhang sei es darüber hinaus sehr wichtig, die Stadt als Arbeitgeber insbesondere auch an den Schulen bekannt zu machen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Personal- und Organisationsbericht 2010 zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Gesundheitsbericht 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2817/2009-2014

Frau Albrecht gibt zunächst einen Überblick über die wichtigsten Aussagen des Gesundheitsberichts 2010. Inhaltlich wird hierzu auf die als **Anlage 3** beigefügte Unterlage verwiesen. Herr Lux dankt Frau Albrecht für den Vortrag und den übersichtlichen und informativen Bericht. Auf Nachfrage von Frau Schmidt zur Ausstattung der Büros mit Sonnenschutzvorrichtungen teilt Frau Albrecht mit, dass sich der Arbeitsschutzausschuss mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe und der ISB nunmehr umfassend die Notwendigkeiten und Möglichkeiten entsprechender Vorrichtungen in der Gesamtverwaltung prüfen werde. Ebenfalls auf Nachfrage von Frau Schmidt erklärt sie weiter, dass zum Beispiel der UWB zu den unfallträchtigen Bereichen gehöre. Dort werde jeder Arbeitsunfall analysiert und geprüft, ob Veränderungen in den Arbeitsabläufen erforderlich sind. Im Ergebnis seien jedoch rd. 90 % aller Arbeitsunfälle auf menschliches Fehlverhalten oder Unachtsamkeit zurück zu führen. Herr Rees stellt fest, dass Burn-Out-Erkrankungen und entsprechende Gegenmaßnahmen offenbar einen immer höheren Stellenwert bekommen. Er dankt Frau Albrecht für die geleistete Arbeit und unterstreicht insbesondere die Bemühungen um die Etablierung des Betriebssports. Frau Albrecht weist abschließend darauf hin, dass das neue Seminarangebot zum Thema „Burn-Out-Prävention“ mit rd. 100 Anmeldungen sehr gut angenommen werde.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Gesundheitsbericht 2010 zur Kenntnis.

Zu Punkt 6

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) - Beschluss über die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) im Stadtumbaugebiet "Nördlicher Innenstadtrand"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2598/2009-2014

Herr Moss weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage fälschlicherweise noch Hauseigentümer und Mieter als Zuwendungsempfänger genannt werden. Richtig müsse es heißen, dass lediglich Hauseigentümer und Erbbauberechtigte als Antragsteller in Frage kommen. Die Darstellung in der der Vorlage als Anlage beigefügten Richtlinie sei diesbezüglich bereits korrekt; die Beschlussvorlage werde für die Ratssitzung noch entsprechend angepasst.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld, die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand"/ Neugestaltung des Kesselbrinks

hier: Nachbewilligung von Haushaltsmitteln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2755/2009-2014

Herr Moss erläutert kurz die Beschlussvorlage und weist insbesondere darauf hin, dass sich die im Rahmen der Städtebauförderung zu berücksichtigenden Kosten von rd. 10,7 Mio. € auf 11,4 Mio. € erhöht haben, da nunmehr auch die Kosten für die Straße „Kesselbrink“ und die innen liegenden Gehwege mit berücksichtigt werden können. Damit sei für diese Kosten eine 80 %ige Förderung gewährleistet; die Förderschlüssel für die übrigen Straßenumbauten stünden dagegen noch nicht fest. Herr Peter ergänzt, dass die Nachbewilligungsvorlage erforderlich geworden sei, da aufgrund neuerer Erkenntnisse bislang investive Kosten als konsumtiver Aufwand zu berücksichtigen sei. Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2010/2011 vor ca. 11/2 Jahren sei eine abschließende Zuordnung noch nicht möglich gewesen. Ab 2012 könne man die Haushaltsplanung entsprechend anpassen; im Jahre 2011 sei eine Korrektur nur im Wege der Nachbewilligung möglich. Hinsichtlich des bislang noch

nicht berücksichtigten Neubaus des Pavillons weist Herr Moss darauf hin, dass ein Vergleich mit der Baumaßnahme „Pavillon im Nordpark“ nicht möglich sei, da es sich dabei um die Erweiterung eines bereits existierenden Gebäudes handele, die darüber hinaus weitgehend aus Mitteln des Konjunkturpaketes II finanziert werde. Herr Rees erklärt, dass er die als Tischvorlage verteilte Finanzierungsaufstellung mit Interesse zur Kenntnis genommen habe. Seines Erachtens müsse sich damit auch der Betriebsausschuss des ISB befassen. Abschließend teilt Herr Moss mit, dass die Notwendigkeit des Pavillons unbestritten sei und man aktuell an einer alternativen Lösung arbeite. Er gehe davon aus, dass es im Ergebnis zu einem entsprechenden Neubau kommen werde.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen, folgende Haushaltsmittel gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) überplanmäßig bereitzustellen:

Mehrausgabe	1.800.000 EUR	Sachkonto 53150060, PSP 11.09.01.04
--------------------	----------------------	--

Deckung:

Mehreinnahme	1.440.000 EUR	Sachkonto 41410000, PSP 11.09.01.04
---------------------	----------------------	--

Minderausgabe	360.000 EUR	Sachkonto 78520000, PSP 17.001058.700
----------------------	--------------------	--

(Die Deckung des Mehraufwandes von 360.000 EUR in der Ergebnisrechnung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011)

Mehrausgabe	100.000 EUR	Sachkonto 78520000, PSP 18.000172.700.101
--------------------	--------------------	--

Deckung:

Minderausgabe	100.000 EUR	Sachkonto 78520000, PSP 17.001058.700
----------------------	--------------------	--

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Satzung zur Ausbildungsverkehr-Pauschale als "Allgemeine Vorschrift" nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2800/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung zur Ausbildungsverkehr-Pauschale als „Allgemeine Vorschrift“ nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW gemäß Anlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bielefeld, 12.07.2011

Rainer Lux
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)